

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 352/2022 vom 29.03.2022

### **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V150-5.6 MW, Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 150 m, Nennleistung 5.600 kW in Haltern am See**

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Tannenberg Wind GmbH & Co. KG mit Sitz in 45721 Haltern am See, Tannenberger Weg 37, mit Datum vom 24.03.2022 eine Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ Vestas V150-5.6 MW, Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 150 m, Nennleistung 5.600 kW auf dem Grundstück in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern, Flur: 81, Flurstück: 79 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil der Genehmigungsbescheide.

Die Genehmigungsbescheide sind unter Auflagen zum Bau-recht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht, zur Flugsicherheit und Archäologie ergangen.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 30.03.2022 bis 13.04.2022, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.18-1.21 und 1.67, telefonische Terminvereinbarung unter 02364/933-0  
Einsichtnahme während der Dienststunden:

Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,  
Dienstag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis  
16:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Im-  
missionsschutz-behörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Reck-  
linghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter  
02361/53-6036.

Einsichtnahme während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15  
bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während  
des genannten Zeitraumes im Internet unter:

[https://www.kreis-  
re.de/Inhalte/Buergerservice/\\_index2.asp?seite=angebot&id=17555](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555)  
einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des  
Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an  
den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Un-  
terlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung  
Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit  
elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), um für Sie eine  
individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Drit-  
ten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt.  
Der Bescheid und ihre Begründung können von Personen, die Einwendun-  
gen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung  
Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-  
Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert wer-  
den.

Recklinghausen, 24.03.2022

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat

gez.

Haumann  
Fachbereichsleiter